

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Beschwerde über den Umgang mit einer Eingabe für den Bürgerhaushalt zum Thema "Freie Tennisplätze" (Az.: 02-1600-9/09)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	04.05.2009 TOP 3.1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden nimmt die Darstellung der Verwaltung zur Kenntnis und bekräftigt den ordnungsgemäßen Umgang von Politik und Verwaltung mit dem Vorschlag des Antragstellers beim Bürgerhaushaltsverfahren.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Antragsteller beschwert sich über den Umgang mit der Eingabe für den Bürgerhaushalt zum Thema „Freie Tennisplätze“. Er unterstellt der Verwaltung eine Missachtung des Bürgerwillens.

Eine Kopie der Eingabe ist als Anlage beigefügt.

Begründung:

Aus sportfachlicher Sicht ist die Verwaltung immer wieder glücklich, wenn weitere Flächen für Sporttreibende entstehen oder geöffnet werden. Dies kann aber nur nach Abwägung der Bestands- und der Bedarfssituation geschehen. In Abstimmung mit der Stadtplanung wird festgelegt, wie die Sportflächen für regelgerechten Wettkampfsport verteilt werden. Bei neu zu bauenden Sportanlagen wird insbesondere dem Sportbedarf, aber auch neuen Sporttrends, Rechnung getragen. Vor dem Hintergrund, dass hier mit Steuergeldern Finanzierungen zu bewältigen sind, wäre es nicht zu verantworten, eine Sportanlage einzurichten, die dann nicht genutzt wird.

Bei freien bzw. frei zugänglichen Sportgelegenheiten, wie beispielsweise „Bolzplätze“, „Bouleplätze“, „Streetballplätze“ usw., aber hier auch der erwähnte Tennisplatz, wird die sportfachliche Sicht unterstützend zu Rate gezogen.

In Bezug auf weitere neue „freie Tennisflächen“ ist von der Verwaltung nach Prüfung festzustellen, dass grundsätzlich im Tennissport eine Stagnation bzw. ein Rückgang von Aktiven bemerkbar ist. Dies wird vom Tennisverband und von Vereinen bestätigt. Freie Tennisanlagen, wie beispielsweise in Porz-Zündorf/Freizeitinsel Groov, mussten mangels Nachfrage geschlossen und für andere Sporttrends umfunktioniert werden.

Die einzige, noch bestehende städtische Tennisanlage „Friedrich-Schmidt-Straße“, bietet in niedrigster Preiskategorie die Möglichkeit zum Tennisspielen. Für eine Stunde pro Platz werden 11,50 € verlangt. Es gibt darüber hinaus viele Kölner Sportvereine, in denen man ungezwungen, integrativ mit anderen Mitgliedern, Tennis spielen kann. Als Beispiel wird auf Kölns mitgliedsstärksten Verein, den MTV Köln, verwiesen, der neben vielen anderen Sportarten auch Tennis für einen Monatsbeitrag in Höhe von 15,25 € anbietet. Dieses sind Angebote, die nicht „abgehoben“ wirken und für jeden zugänglich sind.

Unter Kostengesichtspunkten stellt sich die Angelegenheit wie folgt dar:

Unter Berücksichtigung bestimmter Voraussetzungen, die für eine solche Tennisfläche zu beachten sind (z. B. Verkehrssicherheit, Lärmschutz), ist vor allem darauf Wert zu legen, dass fürs Tennisspielen eine völlig ebene Fläche notwendig ist. Wird die Tennisfläche mit einer Asphaltdecke überdeckt, so ist auch hier ein fachlich konstruiertes Unterbodenwerk erforderlich (z. B. zur Entwässerung). Für einen solchen Platz sind Neubaukosten in Höhe von ca. 80.000,- € einzuplanen. Wird das bestehende Tennisangebot in Köln zur rückläufigen Nachfrage ins Verhältnis gesetzt, so ist die Ablehnung des Bürgervorschlages in Bezug auf die entstehenden Kosten aus Sicht der Verwaltung weiterhin aufrecht zu erhalten.

Hinsichtlich der Verfahrensabläufe beim Bürgerhaushalt stellt sich die Angelegenheit wie folgt dar:

Im Rahmen des Bürgerhaushaltsverfahrens wurden alle eingereichten Vorschläge auf einer Internetplattform zusammengeführt, auf der die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Vorschläge mit Pro oder Kontra bewerten konnten. Durch diese Bewertungen ergab sich eine Rangfolge der Vorschläge. Die jeweils 100 bestbewerteten Vorschläge der drei Themenbereiche wurden durch die Verwaltung auf die Möglichkeit ihrer faktischen und rechtlichen Umsetzbarkeit, sowie ggfs. finanzielle Auswirkungen hin geprüft und anschließend den politischen Gremien zur Beratung vorgelegt.

Eine Verknüpfung von Vorschlägen erfolgte im gesamten Verfahren nur in soweit, als dass im Internet bei ähnlichen Vorschlägen Hinweise/Links auf die jeweils anderen Vorschläge angebracht wurden, um den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine bessere Übersicht über ähnliche Themen zu ermöglichen. Diese Verknüpfungen wurden nicht ausschließlich durch die Verwaltung angebracht, sondern dies war den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ebenso möglich.

Die TOP-100-Vorschläge wurden unabhängig davon einzeln in den Vorlagen für die politischen Beratungen aufgeführt und die Entscheidungen entsprechend im Rechenschaftsbericht abgebildet. Der Vorschlag des Beschwerdeführers befindet sich im Themenbereich „Sport“ auf Rang 27, also unter den 100 bestbewerteten. Daher wurde er sowohl dem Sportausschuss als auch Finanzausschuss und Rat zur Beratung vorgelegt. Die Verwaltung hat im Rahmen ihrer Stellungnahme - wie oben erwähnt - auf die aus ihrer Sicht vorhandene Bedarfssituation hingewiesen.

Zu unterstellen, dass es sich um einen „miesen, verfahrenstechnischen Taschenspielertrick“ handelt, wird seitens der Verwaltung energisch zurückgewiesen. Der Vorschlag wurde, ebenso wie der Vorschlag auf Rang 39, den politischen Gremien zur Beratung vorgelegt, die dann jedoch nicht im Sinne der Vorschlagenden entschieden haben. Auch dies muss im Rahmen des Bürgerhaushaltsverfahrens akzeptiert werden.

Bei Interesse des Beschwerdeführers, Tennis zu spielen, stehen sowohl das Sportamt als auch die jeweiligen Bürgerämter mit Hinweisen auf Tennismöglichkeiten in Köln mit Rat und Tat zur Verfügung.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1